

**(5) Busverkehr: Einheitliche Standards für die S-Bahn-Zubringer**

Die Landkreise und die Landeshauptstadt bleiben Aufgabenträger für den Busverkehr und die Stadtbahnen (mit Ausnahme der Expressbuslinien).

Die ÖPNV-Partner verständigen sich auf folgende Standards für alle Buslinien im Zubringerverkehr zur S-Bahn:

- Mindestens halbstündliche Bedienung während der Hauptverkehrs- und Normalverkehrszeiten (Tagesverkehr Montag-Freitag 6 - 20 Uhr).
- Mindestens stündliche Bedienung in den übrigen Verkehrszeiten (Abend 20 - 24 Uhr, Samstag, Sonntag), Anbindung aller Nacht-S-Bahnen.
- Die Umsetzung der durchgängigen halbstündlichen Bedienung auf allen Linien am Samstag ist einer gesonderte Prüfung vorbehalten.
- In Gebieten des ländlichen Raums sowie in begründeten Fällen nachfrageschwacher Linien sind auch andere Takte möglich.
- In Räumen und zu Zeiten sehr schwacher Verkehrsnachfrage sind Rufbusse/-taxis möglich, die Voranmeldezeit beträgt nicht über 60 Minuten.
- Alle Verbindungen verkehren zum VVS-Tarif; dies gilt auch für die Rufbusse/-taxis (Ausnahme: Beförderung bis vor die Haustüre).
- Auf allen Linien werden Systeme der Anschlusssicherung auf der Basis von Echtzeitdaten eingerichtet.

Die Landkreise und die Landeshauptstadt werden die Standards stufenweise jeweils spätestens mit dem Abschluss neuer Verkehrsverträge mit den Verkehrsunternehmern umsetzen. Die Umsetzung soll spätestens im Jahr 2019 abgeschlossen sein.

Die ÖPNV-Partner erwarten, dass sich auch die Städte mit eigenen Stadtverkehren sowie die anderen Städte und Gemeinden entsprechend der jeweils kreiseigenen Mitfinanzierungsregelungen einbringen.

***Aufgabe und Zuständigkeit: Landkreise/LHS***